

## **Bewegung in Markt und Politik: Auswirkungen der neuen Agrarpolitik ab 2014**

Andreas Lieke, Ländliche Betriebsgründungs- und Beratungsgesellschaft mbH (LBB), Göttingen

Die Fruchtfolgegestaltung in landwirtschaftlichen Betrieben wurde und wird beeinflusst durch das Klima und die Bodenverhältnisse jedes einzelnen Betriebes. Landwirte wählen für ihren Betrieb dabei die Fruchtfolge, von der sie sich nachhaltig die höchsten Deckungsbeiträge versprechen. Der Rahmen, in dem Landwirte ihre Fruchtfolge gestalten, wird durch Märkte für Agrarrohstoffe sowie die Politik vorgegeben. Änderungen haben immer wieder dazu geführt, dass sich die Vorzüglichkeit unterschiedlicher Kulturen verändert hat. Wichtig für Landwirte ist es, sowohl Bewegung in der Politik als auch im Markt zu erkennen und wenn nötig die Fruchtfolge anzupassen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern der europäischen Politik, Die Ziele werden regelmäßig angepasst bzw. neu definiert. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist eine solche Neuausrichtung der Agrarförderung mit Auswirkungen auf die meisten landwirtschaftlichen Betriebe beschlossen worden.

Die Schwerpunkte der GAP haben sich in den letzten 50 Jahren verschoben, so gehörten zu den ursprünglichen Zielen vor allem die Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft, die Stabilisierung der Märkte, Versorgungssicherheit und angemessene Verbraucherpreise. Die GAP von 2014 bis 2020 verfolgt über die verschiedenen Fördermaßnahmen zum Teil weiterführende Ziele. So liegt ein Schwerpunkt bei der Etablierung mutmaßlich nachhaltigerer Produktionsverfahren durch Förderung zusätzlicher Tierwohl-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Dabei wird auch 2014 bis 2020 die Zwei-Säulen-Struktur erhalten bleiben. Die entkoppelte Förderung der ersten Säule wird sich in Zukunft aus mehreren Blöcken zusammensetzen. Im Wesentlichen wird sich die Förderung je ha zusammensetzen aus einer Basisprämie, einem Zuschlag für die ersten Hektar zur Stärkung kleinerer Betriebe, der „Greeningprämie“ und einem Zuschlag für Junglandwirte.

Neben der Neustrukturierung der ersten Säule wurde auch die Stärkung der zweiten Säule durch Umschichtung von 4,5% von der ersten in die zweite Säule beschlossen. Dies führt zu einer verbesserten Ausstattung der zweiten Säule: Die mindestens 50 €/ha sollen abhängig vom Bundesland gezielt für

die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulagen, Tierwohl usw. verwendet werden.

Ein nicht unerheblicher Teil der Prämie (etwa 87€/ha) wird an eine Flächennutzung im Umweltinteresse (Greening) gebunden. Diese wird durch ein Grünlandumbruchverbot, eine Fruchtartendiversifizierung sowie der gezielten Nutzung von 5% der Ackerfläche im Umweltinteresse erreicht.

Fruchtartendiversifizierung heißt, Landwirte, die mehr als 30 ha Ackerland bewirtschaften, müssen auf dem Ackerland mindestens drei verschiedene landwirtschaftliche Kulturpflanzen anbauen, davon darf keine weniger als 5% des Ackerlandes einnehmen und die Hauptkultur 75% (zwei Kulturen zusammen 95%) des Ackerlandes nicht übersteigen.

Jeder Betrieb muss 5% seiner Ackerfläche als im Umweltinteresse genutzte Fläche ausweisen. Die Mitgliedstaaten wählen aus einer Liste in Frage kommende Maßnahmen für die Flächennutzung im Umweltinteresse aus. Diese ökologische Vorrangfläche soll unter Vorgaben agrarisch bzw. energetisch genutzt werden können (z.B. Zwischenfruchtanbau, Leguminosenanbau, KUP). Die Wirtschaftlichkeit der Teilnahme am Greening ist bei den aktuellen Agrarpreisen selbst ohne agrarische Nutzung in den meisten Fällen gegeben. Die Auswahl der wirtschaftlichsten Maßnahmen zur Erreichung des Greening ist betriebsabhängig.

Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die einzelnen Bundesländer über die deutlich aufgestockte zweite Säule fördern werden. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Maßnahmenkataloge in den Bundesländern beibehalten oder noch erweitert werden. Die Teilnahme an Maßnahmen der zweiten Säule ist schon heute in vielen Betrieben für Teilflächen hochwirtschaftlich.

Es kommt neben direkt politisch herbeigeführten Änderungen auch immer wieder zu Veränderungen im Marktumfeld für Agrarprodukte, die Auswirkungen auf die Attraktivität der Früchte haben können.

Global betrachtet waren Agrarpreise immer sehr volatil. Durch den Einsatz verschiedener Marktunterstützungsinstrumente wie Intervention oder Importzöllen wurde die Volatilität auf den europäischen Märkten durch die Politik beschränkt. Der eingeschlagene Weg der Liberalisierung führte in den letzten Jahren zum Teil zu extremen Preisschwankungen.

Gestiegene Energiepreise sowie ein Trend zu erneuerbaren Energien haben vor allem in Europa und den USA zum Anbau von Pflanzen zur Energieproduktion geführt. So wurde durch das positive Marktumfeld für

erneuerbare Energien in Deutschland die Anbaufläche von Energiemais und Raps in den letzten 10 Jahren deutlich ausgeweitet. In den USA wird heute gut ein Drittel der Maisanbaufläche für die Ethanolproduktion verwendet.

Erneuerbare Energien aus pflanzlichen Rohstoffen stehen zunehmend in der Kritik und werden z.T. verantwortlich gemacht für gestiegene Lebensmittelpreise und Hunger in Entwicklungsländern. In Amerika werden aktuell durch das „Fracking“ riesige Mengen an Energie aus Gas erschlossen. In diesem Spannungsfeld kann niemand vorhersagen, wie sicher die Beimischquote für Ethanol ist. Am Energiemarkt kann es zu Änderungen von Angebot und Nachfrage kommen, die starke Auswirkungen auf die Preise von Agrarprodukten haben können.

Auswirkungen auf die Fruchtfolge der meisten landwirtschaftlichen Betriebe sind durch die aktuellen Änderungen im Marktumfeld oder der Politik nicht zu erwarten. In einigen Regionen und Betrieben ergibt sich aus den Änderungen in der Agrarpolitik relativ kurzfristig ein gewisser Anpassungsbedarf.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Agrarprämie um eine von der Produktion entkoppelte Prämie, die keinen Einfluss auf die Fruchtfolge hat. Durch die Vorgaben des Greening ergibt sich allerdings je nach Region und Betriebsart ein Anpassungsbedarf. So halten z.B. in Niedersachsen 42% der Betriebe die Vorgaben der Fruchtartendiversifizierung zurzeit nicht ein. Betriebe, die Maismonokultur z.B. für die Biogasproduktion anbauen, werden ihre Fruchtfolge durch Zuckerrüben oder GPS erweitern müssen, obwohl Silomais die höchsten Energieerträge je ha bringt. Spezialisierte Getreide-Raps-Anbauer mit der Fruchtfolge Raps-Weizen-Weizen werden Gerste oder Roggen in die Fruchtfolge aufnehmen müssen. Die aus den politischen Vorgaben resultierenden Fruchtfolgeanpassungen führen in einzelnen Regionen auch zu einem veränderten Angebot an Agrarrohstoffen. Die Rohstoffversorgung von Biogasanlagen in Regionen mit hoher Biogasdichte könnte noch weiter erschwert werden.

Vor allem bei der Förderung von Maßnahmen aus der zweiten Säule lohnt sich ein genauer Blick in die Förderbedingungen. Es ist durchaus denkbar, dass Betriebe die Bedingungen heute schon erfüllen, die morgen gefördert werden.

Landwirtschaftliche Unternehmer ermitteln die optimale Fruchtfolge laufend durch einen Deckungsbeitragsvergleich der einzelnen Kulturen für ihren Standort. Wichtig ist, die Einflüsse auf die betriebliche Arbeitswirtschaft zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf die Organisation des

Arbeitsablaufes, auf die Effektivität des vorhandenen oder anzuschaffenden Gebäude- und Maschinenkapitals einzelbetrieblich zu berücksichtigen.

Die Ausrichtung der Artenwahl auf den wirtschaftlichen Erfolg darf dabei nicht die Nachhaltigkeit gefährden. Um Krankheits-, Unkraut- und Schädlingsdruck zu reduzieren sowie die Kosten für deren Beseitigung möglichst gering zu halten, sollten einzelne Fruchtartengruppen bestimmte Anteile in der Fruchtfolge nicht überschreiten.